

Vorlage-Nr.: **2368-2008/DaDi** vom 09.10.2008

Aktenzeichen: 421-002

Fachbereich: VI/2 - Jugendamt

B - Kreisbeigeordneter

Beteiligungen: *EB - Erster Kreisbeigeordneter*

L - Landrat

L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Kostenstelle: **351001 Jugendamt**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Schulsozialarbeit**

Beschlussvorschlag:

1. Das vorgelegte Konzept „Schulsozialarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ bildet die Grundlage für die Einführung der Schulsozialarbeit im Bereich der Sekundarstufe-I-Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg.
2. Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung aller SEK-I-Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden im Stellenplan des Wirtschaftsplans 2009 fünf Sachbearbeiterstellen zusätzlich geschaffen.
3. Dem Kreistag ist bis zum 31.12.2010 ein Projektbericht vorzulegen.

Begründung:

Im Stellenplan des Jugendamtes sind 3,5 Stellen vorhanden für die Durchführung der projektorientierten Schulsozialarbeit. Die dort eingesetzten Fachkräfte werden in die Umsetzung des neuen Konzeptes zur Schulsozialarbeit in den SEK-I-Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg eingebunden. Um eine flächendeckende Versorgung aller SEK-I-Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg (ohne Förderschulen) sicher zu stellen, ist es erforderlich darüber hinaus fünf weitere Sachbearbeiterstellen zu schaffen.

Die dann acht Sachbearbeiter werden entsprechend der beigefügten Aufstellung den einzelnen Schulen zugeordnet. Als Bedienstete des Kreises werden sie an festen, mit den Schulleitungen zu vereinbarenden Tagen, in diesen Schulen präsent sein.

Davon unabhängig werden die Fachkräfte in zwei Regionalteams zusammengefasst arbeiten, um z. B. auf Vertretungssituationen flexibler reagieren zu können.

Die Arbeitsverträge der eingesetzten Kräfte sollen, entsprechend der Verträge der in den betreuenden Grundschulen eingesetzten Fachkräfte des Kreises, so gefasst werden, dass sie ihre Arbeitszeit ausschließlich während der Schulzeiten erbringen, also in Ferienzeiten nicht arbeiten.

Bei dem Angebot des Kreises zur Schulsozialarbeit handelt es sich um schulbezogene Jugendarbeit gemäß § 11 Absatz 3 Ziffer 3 SGB VIII und insbesondere um Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Absatz 1 SGB VIII. Beides sind Pflichtleistungen, die der örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe vorzuhalten hat. Zielgruppe sind insbesondere junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Beeinträchtigungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind. Durch das zu installierende sozialpädagogische Hilfsangebot der Schulsozialarbeit soll insbesondere ihre schulische Ausbildung und ihre soziale Integration gefördert werden.

Die Re-Finanzierung der Aufwendungen des Kreises erfolgt über die Schulumlage. Ein Mehraufwand zu den bereits jetzt bestehenden Kosten entsteht im Wesentlichen durch die zusätzlichen Aufwendungen des Kreises für die fünf Fachkraft-Stellen. Es wird darüber hinaus natürlich versucht werden das Land Hessen in die Finanzierung der Schulsozialarbeit einzubeziehen. Mit dem Hessischen Kultusministerium wurde in diesem Zusammenhang bereits Kontakt aufgenommen.

Aufgrund gemachter Erfahrungen in anderen Gebietskörperschaften kann davon ausgegangen werden, dass sich mittelfristig Aufwendungen des Kreises für kostenintensive Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung reduzieren lassen, da durch präventive Intervention bestimmten komplexen Problemlagen junger Menschen frühzeitig und ohne intensive Eingriffe in Familienstrukturen entgegengewirkt werden kann. Von besonderer Bedeutung wird in diesem Zusammenhang die Einbettung der Schulsozialarbeit in ein Netz regionaler Hilfeangebote sein, das vorrangig präventiv ausgerichtet ist, ressourcenorientiert arbeitet und alle relevanten Partner einbezieht. Über den Verlauf des Projektes ist dem Kreistag zum 31.12.2010 ein Bericht vorzulegen. Dieser dient der Vorbereitung weiter zu treffender Entscheidungen (z. B. Fortsetzung, Neuausrichtung, Ausbau des Projektes).

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle:
Produkt:
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2008	2009	2010
---------------------	-------------	-------------	-------------

Sachkonto: 510 3512	0,00 EUR	128.000,00 EUR	128.000,00 EUR
Erträge	2008	2009	2010
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

2011:
128.000,00 EUR

Anlage:

- Anlage 1: Konzept Schulsozialarbeit
- Anlage 2: Schulbezogene Zuordnung der Fachkräfte